

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel

1. beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 139 Ra in der Ortschaft Ranzel. Das Plangebiet liegt südlich der Ortschaft Ranzel an der Ecke Gierslinger Straße/ Porzer Straße,
2. beschließt, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abzusehen sowie
3. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage auf der Grundlage des beantragten Vorhabens.